

Antrag auf einen vorübergehenden Wasseranschluss

gemäß derzeit geltender Wasserabgabebesatzung (WAS) sowie Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe (BGS-WAS) der Stadt Langenzenn. Diese sind auf der Internetseite der Stadt bzw. der Stadtwerke Langenzenn abrufbar.

Hiermit beantrage ich einen vorübergehenden Wasseranschluss während der Zeit

vom _____ bis _____
(Bitte den Antrag mit einer Vorlaufzeit von mindestens 7 Werktagen stellen)

auf dem Grundstück _____
Straße, Hausnummer, Flur-Nr./Gemarkung

durch Einbau eines

	<input type="checkbox"/> Bauwasserzählers oder sonstiger beweglicher Zähler	
Gebühren:	Pro Kubikmeter entnommenen Wassers	2,73 €
(inkl.MwSt)	Bauwasserzähler Grundgebühr wöchentlich	2,14 €
	Standrohrzähler Grundgebühr wöchentlich	8,56 €
	Standrohr Grundgebühr wöchentlich	29,75 €

Kautions für Bauwasserzähler:

Vor Einbau von Bauwasserzählern ist eine Kautions wie folgt zu bezahlen:

<input type="checkbox"/> Wasserzähler Q3=4 inkl. Systemtrenner mit GEKA-Anschluss	200,00 €
<input type="checkbox"/> Wasserzähler Q3=10 inkl. Systemtrenner mit C-Anschluss	250,00 €
<input type="checkbox"/> Standrohr für Unterflurhydranten	500,00 €

Die Kautionszahlungen haben an die Kasse der Stadtwerke in bar zu erfolgen. Die Erstattung der Kautions erfolgt nach technischer Prüfung des Zählers durch die Stadtwerke per Überweisung auf Ihr Bankkonto. Barerstattungen sind nicht möglich. Der Einzahlungsbeleg ist vor Einbau des Zählers bei den Mitarbeitern vor Ort vorzulegen. Wasserzähler sind vor Frost, Verschmutzung und Beschädigung zu schützen!

Der Anschluß wird mit € 21,93 zzgl. Zeit- und Materialaufwand in Rechnung gestellt. Sollte der Antragssteller nicht der Grundstückseigentümer sein muss vorab dessen Einverständnis vorgelegt werden.

Kontoinhaber und IBAN/BIC: (zur Erstattung der Kautions bitte unbedingt angeben)

Antragssteller/Kostenträger:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers/Kostenträgers

Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorgangs erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der Stadt Langenzenn - Stadtwerke - (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber) erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorgangs erforderlich ist. Bei einer freiwilligen Angabe von E-Mail und/oder Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen bzw. Serviceinformationen (z.B. Terminabsprachen) über die angegebenen Kommunikationswege durch die Stadt Langenzenn - Stadtwerke - erfolgen. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sind die Stadtwerke Langenzenn, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn, Geschäftsleitung: 1. Bürgermeister Jürgen Habel Tel. 09101/703-0 E-Mail: stadtwerke@langenzenn.de Datenschutzkoordinator: Ralph Lampert, Tel. 09101/703-501 E-Mail: ralph.lampert@langenzenn.de. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die Stadtwerke Langenzenn bestellt: Hr. Kurt Ebert, Ebert & Partner Consulting GbR, Graf-Eberhard-Str. 1, 71229 Leonberg und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter Tel. 0157 355 62 332 E-Mail: info@ebert-partner.de zur Verfügung. Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.stadtwerke-langenzenn.de im Downloadbereich nachlesen.